



**Unbundling Compliance Bericht  
der EnBW  
Energie Baden-Württemberg AG  
über das Jahr 2017**

Gleichbehandlungsbericht  
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG nach  
§ 7a Abs. 5 EnWG für die Kern- und einbezogenen Beteili-  
gungsgesellschaften des EnBW Konzerns

## Inhalt

1	Vorwort .....	2
2	Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen .....	2
2.1	EnBW AG .....	2
2.1.1	Vorstand .....	2
2.1.2	Beteiligung an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft .....	2
2.1.3	Finanzorganisation .....	3
2.2	Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG .....	3
3	Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen .....	4
3.1	Information und Schulungen .....	4
3.2	Beratung .....	6
3.3	Kontrollen .....	7
3.3.1	Netzentgeltkalkulationsprozess .....	7
3.3.2	Kontrolle von Prozessen in der Abwicklung von Dienstleistungen für dritte Netzbetreiber .....	7
3.3.3	Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende) .....	7
3.4	Beschwerden und Unregelmäßigkeiten .....	8
3.5	Sanktionen .....	8
4	Unbundling Compliance Management der EnBW AG .....	8
4.1	Gleichbehandlungsprogramm .....	9
4.2	Gleichbehandlungsbeauftragter .....	9
4.3	Unbundling Compliance Office .....	9
4.4	Unbundling Compliance Ansprechpartner und Arbeitskreis Unbundling Compliance .....	10
4.5	Unterstützung durch weitere Fachbereiche .....	10
4.6	Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern .....	11
4.7	Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements .....	11
4.7.1	Nationale Aktivitäten .....	11
4.7.2	Europäische Aktivitäten .....	11
5	Ausblick .....	12

## 1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) einschließlich der Gesellschaften im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms (vgl. hierzu Abschnitt 4.1) die gesetzliche Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG.

Der Bericht umfasst die Entflechtungs-Maßnahmen der EnBW AG im Kalenderjahr 2017. Er baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die dort beschriebenen Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter. Grundlage des Berichts ist das Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG.

Der aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Internetseite der EnBW Energie Baden-Württemberg AG<sup>1</sup> sowie auf den Internetseiten der im Gleichbehandlungsprogramm aufgenommenen Netz- und Gasspeicheranlagenbetreiber veröffentlicht.

## 2 Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen

### 2.1 EnBW AG

#### 2.1.1 Vorstand

Zum 31. Dezember 2017 besteht der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden, in dessen Verantwortung u.a. auch die Vertriebsaktivitäten liegen, gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „Personal, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“.

#### 2.1.2 Beteiligung an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft

Im Rahmen einer Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse mit der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, hat die EnBW AG im Jahr 2016 ihre EWE-Minderheitsbeteiligung gegen die Mehrheit an dem Gasunternehmen VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Leipzig, getauscht, die seit dem 18. Mai 2017 bei der EnBW AG vollkonsolidiert wird. Der Eingliede-

<sup>1</sup> [www.enbw.com/media/downloadcenter-konzern/geschaeftsberichte/enbw-gleichbehandlungsbericht.pdf](http://www.enbw.com/media/downloadcenter-konzern/geschaeftsberichte/enbw-gleichbehandlungsbericht.pdf)

rungsprozess wurde vom EnBW Unbundling Compliance Office unter Entflechtungsgesichtspunkten begleitet. Die VNG ist ein horizontal und vertikal integrierter Unternehmensverbund der europäischen Gaswirtschaft. Das Tochterunternehmen ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig als unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber vermarktet eigenständig und diskriminierungsfrei das zweitgrößte deutsche Ferngasnetz.

### **2.1.3 Finanzorganisation**

#### **2.1.3.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG**

Die EnBW AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft bestimmte gesetzlich definierte Berichtspflichten. Die für die Finanzberichterstattung erforderlichen Daten der Netzbetreiber werden von diesen dezentral gesammelt und in konsolidierter Form an den zentralen Controlling-Bereich der EnBW AG weitergegeben. Dieser nimmt die in § 7a Abs. 4 EnWG definierte Rentabilitätskontrolle wahr.

Der Finanzbereich, insbesondere auch alle Führungskräfte, sind bezüglich der Entflechtungsvorschriften geschult, so dass die vertrauliche Behandlung der Netzbetreiberdaten sichergestellt ist.

#### **2.1.3.2 Planungs- und Prognoseprozess**

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die EnBW AG sind verpflichtet, einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken aufzusetzen. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die finanziellen Kennzahlen zusammengefasst und kommentiert. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Vorgabe, dass keine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche erfolgt.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind zu den Vorgaben des informatorischen Unbundling geschult, damit sichergestellt ist, dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche im Rahmen des Planungs- und Prognoseprozesses unterbleibt.

## **2.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG**

Die Geschäftsführungen aller Verteilnetzbetreiber und des Speicheranlagenbetreibers sind ausschließlich für die eigene Gesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind durch Freistellungserklärungen<sup>2</sup> ausgeschlossen. Diese Prinzipien gelten für

---

<sup>2</sup> Freistellungserklärung: Schriftliche Erklärung des Aufsichtsgremiums gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung eines Netz-/Speicheranlagenbetreibers zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit.

alle Geschäftsführungen der EnBW Verteilnetzbetreiber und analog für die Geschäftsführung des Gasspeicheranlagenbetreibers.

Die Organisation und Struktur der Verteilnetzbetreiber/des Gasspeicheranlagenbetreibers der EnBW AG hat sich in 2017 grundsätzlich nicht verändert.

#### Verteilernetzgesellschaften:

- Netze BW GmbH, Stuttgart
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH, Ellwangen
- NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH, Heilbronn
- Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG, Herrenberg
- Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn

#### Gasspeicheranlagenbetreiber:

- EnBW Etzel Speicher GmbH (EES), Karlsruhe

#### Wesentliche Kennzahlen der Netzgesellschaften

Stand 31.12.2017

	Entnahme- stellen Strom	Ausspeise- punkte Gas
Netze BW GmbH	2.290.000	147.000
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	keine	71.544
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	216.168	26.854
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	88.414	6.235
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG	19.000	keine
Stuttgart Netze Betrieb GmbH	393.035	keine
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	9.413	keine

## 3 Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen

### 3.1 Information und Schulungen

Die in den vergangenen Berichten beschriebenen Unbundling Compliance Informations- und Schulungskonzepte wurden in 2017 konsequent fortgesetzt.

Ein Schwerpunkt im ersten Quartal dieses Berichtszeitraums war der Abschluss der Schulungskampagne des Ende 2015 gestarteten E-Learning-Moduls „Kommunikatives Unbund-

ling“. Im Ergebnis haben annähernd 6000 Mitarbeiter im EnBW-Konzern die Schulung absolviert, was einer Beteiligungsquote von über 85 % der adressierten Schulungszielgruppen entspricht. Die Schulungsquote der Verteilnetzbetreiber im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms liegt in etwa bei 95 %.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2017 war die Fertigstellung des neuen E-Learning-Grundlagenmoduls Unbundling Compliance und der damit verbundene Auftakt der Schulungskampagne im letzten Quartal. Das neue Modul löst das Unbundling Grundlagenmodul „Unbundling City – Stadt des Lichts“ aus dem Jahr 2011 ab und integriert zudem die Inhalte des Unbundling Aufbauomoduls „Kommunikatives Unbundling“, so dass es künftig nur noch ein Grundlagenmodul mit allen relevanten Unbundling Schulungsinhalten geben wird. Die Schulungsinhalte wurden dabei komplett überarbeitet und in einer neuen interaktiven Darstellungsform anschaulich aufbereitet.





Neben dem konzernweit eingesetzten E-Learning fanden auch wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Präsenzveranstaltungen und Verhaltenstrainings statt, bei deren Durchführung das Unbundling Compliance Office der EnBW AG maßgeblich von den dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartnern im Konzern unterstützt wurde. Insgesamt wurden in 2017 rund 30 Präsenzschulungen mit mehr als 400 Teilnehmern durchgeführt.

Für neue Mitarbeiter wird wie bisher über den Personalbereich sichergestellt, dass diese bei ihrer Einstellung mittels E-Learning oder Präsenzveranstaltungen zu den Entflechtungsregelungen entsprechend der jeweiligen Anforderungen geschult werden. Darüber hinaus erhält diese Personengruppe eine Informationsbroschüre zu Unbundling Compliance.

Ziel für 2018 ist die Weiterführung der neuen E-Learning-Schulungskampagne mit einem umfassenden Schulungsteilnehmerkreis der Netz- und Marktbereiche im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms. Ergänzend bleibt selbstverständlich auch in 2018 das Angebot von spezifischen Schulungen für Fachbereiche mit besonderen Anforderungen bestehen.

## 3.2 Beratung

Aufgrund der hohen Sensibilität bei den Mitarbeitern durch E-Learning, Schulungen und Präsenz des Unbundling-Compliance Office wurde das Unbundling Compliance Office (über Hotline oder E-mail) unverändert auf dem hohen Niveau von rund 800 unbundling-relevanten Fragestellungen im Berichtszeitraum kontaktiert. Darüber hinaus berieten die dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartner bei Anfragen von Mitarbeitern in den von ihnen verantworteten Gesellschaften und Bereichen. Auch die projektbezogene Beratung sowie die Beratung ganzer Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Prozessen oder der Organisationsstruktur wurden intensiv fortgeführt.

### 3.3 Kontrollen

#### 3.3.1 Netzentgeltkalkulationsprozess

Der Netzentgeltkalkulationsprozess der Netze BW GmbH, Stuttgart wurde Mitte des Jahres 2017 umfassend auf Einhaltung der Unbundling-Vorgaben geprüft. Die Prüfung wurde durch das Unbundling Compliance Office durchgeführt und im Sinne einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit durch die Revision unterstützt.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Transparenz über Prozessvorgaben zur Sicherstellung des Unbundling
- Verantwortlichkeiten, Schnittstellenmanagement, Informations- und Berichtswege
- Qualitätsmanagement des Prozesses

Im Fokus der Prüfung standen das informatorische und das kommunikative Unbundling. Darüber hinaus wurde aber auch auf weitere Unbundling-Kriterien, wie das buchhalterische und operationelle Unbundling geprüft.

Im Ergebnis erfüllt der Netzentgeltkalkulationsprozess der Netze BW GmbH die Unbundling-Anforderungen.

#### 3.3.2 Kontrolle von Prozessen in der Abwicklung von Dienstleistungen für dritte Netzbetreiber

Als unabhängiger Dienstleister für Netzbetreiber, die nicht dem EnBW-Konzern angehören, führt die EnBW AG auch Unbundling-Kontrollen der von der EnBW AG für diese Netzbetreiber erbrachten Dienstleistungs-Prozesse durch. In diesem Zusammenhang hat das Unbundling Compliance-Office der EnBW AG im Juli 2017 vor Ort in Biberach Prozesse in der Geschäftseinheit Operations überprüft. Der Schwerpunkt der Kontrolle lag auf dem Umgang mit Informationen gem. § 6a EnWG, insbesondere in Bezug auf Kenntnisstand/Schulung und Verhalten der Mitarbeiter sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Dokumentation und operativen Trennung von Prozessen als auch in Bezug auf die damit verwendeten IT-Lösungen. Hierzu wurden die Prozesse unter rund 50 maßgeblich von den Auftraggebern vorgegebenen bzw. mit diesen abgestimmten Fragestellungen zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften betrachtet. Nach der Überprüfung konnten alle Fragestellungen positiv beantwortet werden, es wurde kein Handlungsbedarf aufgezeigt.

#### 3.3.3 Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)

Mit Wirkung zum 2. September 2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft. Wichtigster Bestandteil ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Installation von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMsys) festlegt.

Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen, die auch in Zukunft den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme als grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) wahrnehmen wollen, hatten dies der Bundesnetzagentur bis zum 30. Juni 2017 anzuzeigen.



Zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs wurde für mME und iMSys die buchhalterische Entflechtung angeordnet. Für Kosten, die beim grundzuständigen Betrieb von mME/iMSys anfallen sind eigene Konten zu führen. Beim gMSB ist auch ein Tätigkeitsabschluss zu erstellen und testieren zu lassen.

Folgende Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms haben ihre Rolle als gMSB gegenüber der Bundesnetzagentur angezeigt und das buchhalterische Unbundling umgesetzt:

- Netze BW GmbH, Stuttgart
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH, Ellwangen
- NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH, Heilbronn
- Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG, Herrenberg
- Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn

Um einen flächendeckenden Roll-Out intelligenter Messsysteme fristgerecht und gesetzeskonform sicherstellen zu können, arbeitet die EnBW im Konzernprojekt ROMI an der für den Roll-Out von Messsystemen benötigten Infrastruktur.

Das ROMI-Projekt wird von Beginn an vom Unbundling Compliance Office und dem Bereich Recht Netze der EnBW AG begleitet (siehe auch Unbundling Compliance Bericht der EnBW AG über den Berichtszeitraum 2016).

### **3.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten**

In 2017 gingen keine Beschwerden von Regulierungsbehörden oder Dritten zu Unbundling Compliance Themen ein. Es traten auch keine Unregelmäßigkeiten auf.

### **3.5 Sanktionen**

In 2017 lagen keine Unbundling Compliance-relevanten Verstöße von Mitarbeitern gegen die Vorgaben der Entflechtungsvorschriften bzw. des Gleichbehandlungsprogramms vor. Es wurden keine Sanktionen verhängt.

## **4 Unbundling Compliance Management der EnBW AG**

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die im EnBW-Konzern bestehende Unbundling Compliance Organisation hinsichtlich Personen, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen und fest etablierten Maßnahmen zur Sicherung des diskriminierungsfreien Netz- und Speicheranlagenbetriebs.

## 4.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das EnBW Gleichbehandlungsprogramm ist als „Konzernrichtlinie Unbundling Compliance“ im Organisationshandbuch der EnBW verbindlich etabliert und für alle Mitarbeiter über das unternehmenseigene Intranet jederzeit einsehbar.

Nach dem Gesetzeswortlaut richtet sich das Gleichbehandlungsprogramm unabhängig von der Hierarchieebene und Gesellschaftszugehörigkeit an die mit Tätigkeiten des Verteilnetz- sowie des Speicheranlagenbetriebes befassten Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte.

Das Gleichbehandlungsmanagement der EnBW AG ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur und erstreckt sich seit jeher über den Gesetzeswortlaut hinaus auch auf die Mitarbeiter und Führungskräfte der Wettbewerbsbereiche.

Seit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des EnBW Gleichbehandlungsprogramms am 1. Februar 2017, wurde dessen Geltungsbereich nochmals ausgeweitet und umfasst nun alle von der EnBW AG beherrschten Gesellschaften. Ausgenommen sind lediglich diejenigen Konzerngesellschaften, die die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des EnWG bereits in der Vergangenheit durch einen eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten und ein eigenständiges Gleichbehandlungsprogramm wahrgenommen haben. Dies gilt für die Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf, die Energiedienst AG, Rheinfelden und die VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die gültige Fassung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der Bundesnetzagentur umgehend nach Inkrafttreten im Februar 2017 übermittelt. Die Bekanntmachung gegenüber den Mitarbeitern erfolgte über einen umfassenden Führungskräfte-Verteiler und über eine Mitarbeiter-Information im Intranet. Darüber hinaus wird in allen Informations- und Schulungsbausteinen (vgl. 3.1) regelmäßig über das Gleichbehandlungsprogramm informiert.

## 4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der EnBW AG ist seit 2015 Herr Andreas Schweinberger (Leiter des Bereichs Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance). In dieser Funktion ist Herr Schweinberger auch Leiter des Unbundling Compliance Office der EnBW AG.

Durch diese Organisation ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte seine Funktion gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vollständig und uneingeschränkt wahrnehmen kann.

## 4.3 Unbundling Compliance Office

Das EnBW Unbundling Compliance Office ist Teil des Bereiches Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance. Seit dem 1. Januar 2015 gehört dieser Bereich zur Funktionseinheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung und ist dem Vorstandsbereich Personal, Recht & Compliance, Revision zugeordnet.

Das Unbundling Compliance Office unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Umsetzung und Kontrolle der Unbundling Compliance Vorgaben. Es ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
Unbundling Compliance Office

Durlacher Allee 93  
76131 Karlsruhe

Email: unbundling-compliance@enbw.com  
Tel.: 0721 63-24757

Folgende Mitarbeiter bildeten in 2017 das Unbundling Compliance Office und haben den Gleichbehandlungsbeauftragten unterstützt:

Herr Betriebswirt Ansgar Gauf  
Email: a.gauf@enbw.com

Frau Rechtsanwältin Stefanie Hagenmeyer-Kräutle  
Email: s.hagenmeyer@enbw.com

Frau Dipl.-Kauffrau Felicitas Stuffer  
Email: f.stuffer@enbw.com

#### **4.4 Unbundling Compliance Ansprechpartner und Arbeitskreis Unbundling Compliance**

Die Unbundling Compliance Organisation der EnBW AG mit dem EnBW Gleichbehandlungsbeauftragten, dem EnBW Unbundling Compliance Office, den EnBW Unbundling Compliance Ansprechpartnern<sup>3</sup> sowie den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises Unbundling Compliance entspricht der des letzten Berichtszeitraums. Wie bisher nehmen auch regelmäßig die Gleichbehandlungsbeauftragten weiterer Konzernbeteiligungen mit eigenem Gleichbehandlungsprogramm an den Sitzungen teil.

Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises in 2017 waren neben dem regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen wie Messstellenbetriebsgesetz und „EU-Winterpaket“, die gegenseitige Information über durchgeführte und anstehende Unbundling-Prüfungen, der Abschluss der E-Learning-Schulungskampagne zum kommunikativen Unbundling sowie der Auftakt der Schulungskampagne für das neue Unbundling Grundlagenmodul.

#### **4.5 Unterstützung durch weitere Fachbereiche**

Das Unbundling Compliance Office wird durch verschiedene Fachbereiche der EnBW AG unterstützt. Dies sind insbesondere die Bereiche Recht, Revision sowie Compliance und Datenschutz.

---

<sup>3</sup> UC-Ansprechpartner der Gesellschaften/Fachbereiche im EnBW Gleichbehandlungsprogramm. Die UC-Ansprechpartner beraten Mitarbeiter vor Ort in Standardfällen der Unbundling Compliance und unterstützen das EnBW Unbundling Compliance Office bei der Durchführung von Schulungen, Maßnahmen und Kontrollen. Ebenso informieren sie das Unbundling Compliance Office über die Situation vor Ort, bzw. tragen Informationen in die Fachbereiche und gewährleisten so auch eine Präsenz der UC-Organisation in der Fläche.

## **4.6 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG hat jederzeit Zugang zu den Vorständen und Geschäftsführern der dem Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG unterfallenden Gesellschaften.

Auch im Berichtsjahr 2017 informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte den Konzernvorstand sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und den Stand der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG im EnBW-Konzern.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt darüber hinaus an Sitzungen der Vorstände mit den Geschäftsleitungen der ihren Zuständigkeitsbereichen unterfallenden Netz- und Speicheranlagengesellschaften des EnBW-Konzerns teil und stellt die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG sicher.

## **4.7 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements**

### **4.7.1 Nationale Aktivitäten**

Das Unbundling Compliance Office steht in regelmäßigem Kontakt mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Unternehmen zu aktuellen Fragestellungen sowie zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes.

Darüber hinaus nahmen Vertreter des Unbundling Compliance Offices an folgenden Veranstaltungen teil:

- Informationstag Gleichbehandlungsmanagement am 15. Februar 2017 in Bonn
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 12./13. September 2017 in Karlsruhe

Auch auf Verbandsebene ist das Unbundling Compliance Office aktiv und wirkt an Lösungen für vielfältige Fragen zur Umsetzung und Verbesserung des Unbundling und der Gleichbehandlung in Deutschland mit. So wurde beispielsweise im Berichtszeitraum zum Thema Digitalisierung und Entflechtung auf Veranstaltungen des BDEW referiert.

Das Unbundling Compliance Office der EnBW ist überdies ständiges Mitglied in der Projektgruppe „Entflechtung VNB“ beim BDEW, in der Positionen zu aktuellen unbundling-relevanten Fragestellungen erarbeitet werden. Es nahm wie in der Vergangenheit auch in 2017 alle Verbandstermine zu Entflechtungsthemen wahr.

### **4.7.2 Europäische Aktivitäten**

Auch in 2017 nahmen die Vertreter des Unbundling Compliance Office an den Treffen der COFEED-Gruppe (Compliance Officers from European Electricity DSOs) in Paris (19. Mai 2017) und Wien (19. Oktober 2017) teil.

Die Gruppe dient dem Erfahrungsaustausch europäischer Unternehmen zu aktuellen Entflechtungsthemen und steht im regelmäßigen Austausch mit der Europäischen Kommission.

Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren unter anderem konkrete Anforderungen nationaler Regulierungsbehörden an die Ausgestaltung der Unabhängigkeit der Verteilnetzbetreiber sowie Auswirkungen des Winterpakets 2016 „Saubere Energie für alle Europäer“ der Europäischen Kommission auf bestehende Unbundlingvorgaben.

Darüber hinaus ist das Unbundling Compliance Office in der Projektgruppe „Europäische Netzfragen“ des BDEW vertreten. Schwerpunkt war auch hier in 2017 überwiegend das Winterpaket 2016 „Saubere Energie für alle Europäer“ der Europäischen Kommission, insbesondere die Ausgestaltung der neuen europäischen Verteilnetzbetreiber-Einheit (EU DSO Entity) sowie Auswirkungen der neuen Regelungen auf Messwesen, Datenformate, Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern, Netzentgeltstrukturen, Betrieb von Speichern und Ladensäulen sowie auf die Kompetenzzuteilung an die Europäische Kommission und ACER.

## 5 Ausblick

Im Jahr 2018 stehen strukturelle Veränderungen im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms an. U.a. hat seit dem 1. Januar 2018 der neu gegründete Netzbetreiber NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG, Heilbronn seinen Betrieb aufgenommen. Für den Netzbetreiber Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart stehen Vorbereitungen für dessen Ausgliederung zum 1. Januar 2019 an.

Weitere berichtsrelevante Schwerpunkte in 2018 sind zudem geplante Prozessprüfungen in den Operations Bereichen, die weitere Begleitung der Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes sowie die Durchführung der Schulungskampagne des neuen E-Learning-Grundlagenmoduls Unbundling Compliance.

Karlsruhe, den 27. März 2018

Andreas Schweinberger